

Merkblatt zu den Hygieneregeln bei städtischen Sitzungen

Bürgerhaus Neu-Anspach (max. Belegungszahl gemäß CoKoBev)

Räumlichkeit	m ²	Sitzplätze
Gr. Saal	335,89 m ²	67
Kl. Saal	157,46 m ²	31

Bei Nutzung beider Säle gelten entsprechend folgende Belegungszahlen:

Stadtverordnetenversammlung (04.06.)	Haupt- und Finanzausschuss (02.06.)
35 Stadtverordnete	23 Mitglieder
10 Magistratsmitglieder	1 Bürgermeister
2 Vertreter der Presse	1 Kämmerer
1 Schriftführer/-in	1 Schriftführer/-in
	2 Vertreter der Presse
Max. 50 Besucher	Max. 70 Besucher

- Die Anwesenheitsliste für die Mandatsträger, Stadtverordnete und Schriftführer liegt im Eingangsbereich aus und soll mit dem eigenem Schreibgerät unterzeichnet werden.
- Die erforderliche Namensliste der Besucher wird im Eingangsbereich erstellt.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Tragen einer **Mund- und Nasenbedeckung** beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses. (auch beim kurzfristigen Verlassen des Veranstaltungsraums). Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses ist das am Eingang positionierte **Desinfektionsmittel** zu verwenden.
- Einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Personen ist zu jeder Zeit der Veranstaltung einzuhalten.
- **Persönliche Nahkontakte** sind zu vermeiden (Händeschütteln u. ä.).
- Durch den Zutritt zur Veranstaltung sollte **keine Warteschlange** entstehen.
- Die Verwendung der **Toilette** ist nur einzeln gestattet.
- Möglichst **keine Gegenstände** zwischen Personen entgegennehmen oder weiterleiten.
- Regelmäßiges **Händewaschen**.

Hygieneregeln bezüglich der Mikrofone:

- Jede Fraktion erhält ein Mikrofon und sollte einen festen Sprecher benennen, welcher dieses alleinig nutzt. Zusätzliche Wortbeiträge können an zwei Standmikrofonen erfolgen.



Maskenpflicht
Beim Betreten und
Verlassen!



Wer krank ist,
Bleibt zuhause!



Beim Betreten Hände
desinfizieren oder waschen!



Keine persönlichen
Nahkontakte!



Mindestabstand
einhalten!